



Beitragsordnung von Alternative Hilfe e.V.

Gültigkeit ab 01.01.2018

(Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.08.2017)

1. Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder:

- monatlich 5,00 €, als Jahresmitgliedsbeitrag 60,00 € für alleinstehende Personen und Lebensgemeinschaften, die Vereinsmitglieder sind und
- monatlich 10,00 €, als Jahresmitgliedsbeitrag 120,00 € für juristische Personen und Institutionen

2. Mitgliedschaft im Laufe des Jahres

Erwirbt ein Mitglied im Laufe eines Jahres die Mitgliedschaft, fallen für das erste Jahr quartalsweise abgestufte Beiträge an.

- a. Beginn der Mitgliedschaft von Januar bis März: Beitrag in voller Höhe des maßgeblichen Beitragssatzes.
- b. Beginn der Mitgliedschaft von April bis Juni: Beitrag in Höhe von drei Viertel des maßgeblichen Beitragssatzes.
- c. Beginn der Mitgliedschaft von Juli bis September: Beitrag in Höhe der Hälfte des maßgeblichen Beitragssatzes.
- d. Mitgliedschaft von Oktober bis Dezember: Beitrag in Höhe von einem Viertel des maßgeblichen Beitragssatzes.

3. Beratungsbeiträge für Nichtmitglieder (keine Rechtsberatung, keine Steuerberatung):

- pro Beratungstermin 5,00 € für alleinstehende Personen, Lebensgemeinschaften, die Vereinsmitglieder sind und
- pro Beratungstermin 10,00 € für juristische Personen und Institutionen

4. Beratungsbeiträge für Fördermitglieder

Ein Fördermitglied, welches das Beratungsangebot des Vereins in Anspruch nimmt, und keinen Beitragsrückstand hat, wird kostenlos beraten.



5. Kosten für Rückläufer im Lastschriftverfahren

Mitglieder die den Verein zum Lastschrifteinzug ermächtigt haben und ohne vorherige Kündigung der Mitgliedschaft dem Einzug widersprechen, haben dem Verein die dafür entstandenen Kosten zu ersetzen. Kostenersatzanspruch besteht auch, wenn eine Kontoänderung nicht mitgeteilt oder dem Verein eine falsche Kontonummer mitgeteilt wurde.